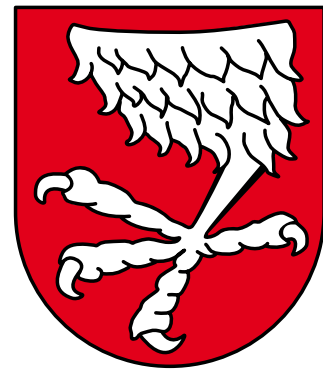


Mitteilungsblatt

Gemeinde Kürnbach



Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Moritz Baumann oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249
Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

64. Jahrgang

Donnerstag, 13. März 2025

Nummer 11

LESUNG

mit
Kristina Hortenbach



Die aus Radio und Fernsehen bekannte SWR-Promireporterin liest aus ihrem neuen Garten-Krimi.

FREITAG
14. MÄRZ

19.00 UHR (EINLASS 18.30 UHR)
BAD. KELTER, KÜRNACH

Mitglieder 10,00 €; Gäste 15,00€

Anmeldung bis 10.03.2025 bei:
Michaela Kern 0160 4462 987
info@landfrauen-sternenfels.de
landfrauen-kuernbach@gmx.de

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt

mit freundlicher
Unterstützung von:



Sulzfeld Sternenfels Kürnbach

Einladung

zum

Frühlingseinsingen

Am Donnerstag, 20. März 2025 um 14:00 Uhr
werden die Kinder vom Kindergarten Dorfberg
den Frühling mit Liedern und Spielen auf dem
Marktplatz willkommen heißen.

Wir laden Sie und die ganze Bevölkerung herzlich ein.

Auf Ihr Kommen freuen sich die Kinder und
Erzieherinnen.

(Bei Nieselregen wird das Frühlingseinsingen in der Hessenkelter
stattfinden.)



Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de



Notruf und Störungen

Polizei	Tel. 110
Rettungsdienst/Feuerwehr	Tel. 112
Krankentransport (DRK)	Tel. 19222
EnBW Stromversorgung	
Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
Netze-Gesellschaft Südwest mbH	
Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 0800 3629275
Stadtwerke Bretten	
Wasserrohrbruch und Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH):	
Zentrale Störungsannahme:	Tel. 030/25 77 77 77
NetCom BW	Tel. 0711/34034034
Gemeinde Kürnbach	
Gemeindeverwaltung	Tel. 07258/9105-0
Notruf Gemeinde	Tel. 07258/9105-55

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag:	8 – 12 Uhr
Dienstag:	8 – 12 und 14 – 18.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8 – 12 Uhr
Freitag:	8 – 12 Uhr



Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages!

Do. 13.03.2025	Schloss-Apotheke, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, 75038 Oberderdingen (Flehingen), Tel. 07258/74 90
Fr. 14.03.2025	Hubertus-Apotheke, Kronenstr. 7, 75057 Kürnbach, Tel. 07258/9 23 76
Sa. 15.03.2025	Stern-Apotheke, Bahnhofstr. 47, 75443 Ötisheim, Tel. 07041/61 10
So. 16.03.2025	Einhorn-Apotheke, Bruchsaler Str. 37, 75053 Gondelsheim, Tel. 07252/4 16 03
Mo. 17.03.2025	Umland-Apotheke, Bahnhofstr. 71, 75417 Mühlacker, Tel. 07041/74 44
Di. 18.03.2025	Burg-Apotheke, Gartenstr. 12, 75056 Sulzfeld, Tel. 07269/2 92
Mi. 19.03.2025	Rosen Apotheke, Schillerstr. 7, 75038 Oberderdingen, Tel. 07045/5 24

Soziale Dienste



Diakoniestation Südlicher Kraichgau
Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

Sozialwerk Bethesda - Zion Mobil ambl. Pflegedienst
Tel. 07045 20 002 100
In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Ärztliche Bereitschaftsdienste Bretten

Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)
Telefon 116 117

Mo., Di., Do., Fr. von 19 – 23 Uhr,
Mi. von 13 – 23 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 8 – 23 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim
www.helios-kliniken.de/pforzheim

Mittwoch und vor Feiertagen: 15.00 – 20.00 Uhr

Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 0761/120 120 00

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Der tierärztliche Sonntagsdienst für Notfälle wird wie folgt versehen:

Am 15./16.03.

Dr. Haag, Tel. 07258/6263, 0160/5641832

Derben 1 Kürnbach

Jeweilige telefonische Voranmeldung ist notwendig!

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6
Siemens Technopark Bruchsal, Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal
Weitere Informationen auch im Internet
unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Kundentelefon

Privatkundentelefon 0800 2 9820 20

Sperrmülltelefon 0800 2 9820 30

Reklamationstelefon 0800 2 160 150

Auftragsannahme für

Container/Gewerbetelefon 0800 2 9820 10

Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr

(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“)

Sommeröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.04. – 31.10:

Montag – Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 16.00 Uhr

Winteröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.11. – 31.03:

Montag - Freitag: 15:00 – 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 – 16:00 Uhr

Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar

116 116 (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen).

Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.

Amtliche Bekanntmachungen

März Veranstaltungen

14.03.	Generalversammlung MVK, Musikerheim
14.03., 19.00 Uhr	Autorenlesung mit Christina Hortenbach (SWR), LandFrauen, Bad. Kelter
16.03., 09.30 Uhr	Goldene Konfirmation mit Abendmahl in der Michaelskirche, Evangelischen Kirchengemeinde Kürnbach-Bauerbach
21.03., 19.30 Uhr	Generalversammlung, TSV Sportförderverein, TSV Halle
21.03., 20.00 Uhr	Generalversammlung, TSV Kürnbach, TSV Halle
22.03.	Frühlingsweinprobe im Weingut, Weingut Plag (mit Anmeldung)
23.03., 10.00 Uhr	Familiengottesdienst mit den Kindergärten in der evang. Kirche, Evang. Kirchengemeinde Kürnbach-Bauerbach. Mit anschließendem Kuchenverkauf im Gemeindehaus
29.03.	Hauptversammlung, Kleintierzuchtverein, Züchterheim
27.03. – 22.04.	Besenwirtschaft Czech, Weingut Czech
29.03., 14.00 Uhr	Gönn dir! – Ein Tag für mich! Mit Aylin Bergemann, LandFrauen, TSV Halle
30.03., 10.00 Uhr	Abenteuerland-Gottesdienst, Katholische Kirchengemeinde, Kathol. Kirche
30.03.	Wine goes Dorfberg, WG Kürnbach



Gemarkungsputzete am Samstag, 12.04.2025



Unsere Natur ist ein kostbares Gut. Deshalb wird durch die Gemeindeverwaltung auch dieses Jahr wieder eine Gemarkungsputzete organisiert. Durch das große Engagement vieler Helferinnen und Helfer konnten bei den vergangenen Aktionen Unmengen Müll aus der Landschaft gesammelt und einer ordnungsgemäßen Abfallbeseitigung bzw. Verwertung zugeführt werden.

Die Gemarkungsputzete wird am Samstag, 12. April 2025 durchgeführt.

Treffpunkt Rathaus-Innenhof

Beginn 09.00 Uhr
Ende gegen 13.00 Uhr

Alle Helferinnen und Helfer sind ab 14.00 Uhr in den Besen Czech zu einem Vesper recht herzlich eingeladen. (Anmeldung erwünscht)

Die Gemeinde ist für jede Unterstützung dankbar und wir hoffen, dass sich zahlreiche Helferinnen und Helfer melden.

Bitte geben Sie den unteren Abschnitt im Rathaus bei Frau Heim ab oder werfen Sie diesen in den Briefkasten.

Wir bedanken uns jetzt schon für Ihre Unterstützung.



Ich bin bereit, an der Aktion
„Saubere Landschaft“

mit ___ Person/en
(___ Erwachsene/r, ___ Kind/er)

mit Schlepper und Anhänger

mit PKW und Anhänger

mitzuwirken.

Beim anschließendem Vesper nehme ich teil:

nein

ja Vegetarisch (Käsespätzle)

nicht vegetarisch (Schnitzel
m. Kartoffelsalat)

Jeweils auch Kinderportionen möglich

(Name, Vorname)

(Adresse)

(Tel.Nr.)



Eine Information des gemeinsamen Gutachterausschusses

Bretten, Pfinztal, Kraichtal, Oberderdingen, Sulzfeld, Gondelsheim, Kürnbach und Zaisenhausen

Bodenrichtwerte – Grundsteuer

Am 04.11.2020 hat der Landtag von Baden-Württemberg das neue Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) für Baden-Württemberg verabschiedet. Die Neuregelung für die tatsächliche Grundsteuererhebung greift ab dem 01.01.2025, d.h. die Grundsteuer wurde erstmals nach dem neuen Verfahren veranlagt.

Nach § 38 LGrStG ermittelt sich der Grundsteuerwert allein durch die Multiplikation von Grundstücksfläche und Bodenrichtwert (§ 196 des Baugesetzbuchs). Die zuvor angewandte Bemessung mit dem Einheitswert wurde somit außer Kraft gesetzt.

Durch diese Neuberechnung auf der Basis der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg werden sich Mehrbelastungen in Einzelfällen nicht vermeiden lassen.

Nachfolgend erhalten Sie einige Informationen zu den Bodenrichtwerten, auch in Bezug auf das Landesgrundsteuergesetz.

Bodenrichtwerte:

Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte in Euro pro Quadratmeter. Sie gelten für die Mehrheit von Grundstücken in einer Bodenrichtwertzone, für die überwiegend die gleichen Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein fiktiv unbebautes Grundstück, das die Merkmale innerhalb der Bodenrichtwertzone abbildet.

In bebauten Gebieten sind vor allem Art und Maß der baulichen Nutzung die wesentlichen (planungsrechtlichen) Kriterien, die die Abgrenzung einer Bodenrichtwertzone herbeiführen.

Bodenrichtwerte werden seit den 1960er Jahren in Baden-Württemberg ermittelt.

Die Ermittlung der Bodenrichtwerte basiert auf den Auswertungen der für den gesamten Gebiets-/Gemarkungsbereich der Teilnehmergemeinden zu führenden Kaufpreissammlung und den daraus resultierenden Ableitungen für unbebaute Grundstücke innerhalb einer Zone.

Zur Ermittlung und Beschlussfassung der Bodenrichtwerte sind nach § 192 Baugesetzbuch selbstständige, unabhängige Gutachterausschüsse zu bilden.

Der gemeinsame Gutachterausschuss der Städte und Gemeinden Bretten, Pfinztal, Kraichtal, Oberderdingen, Sulzfeld, Gondelsheim, Kürnbach und Zaisenhausen wurde 2020 gebildet und besteht aus 40 ehrenamtlichen Gutachterausschussmitgliedern (38 Mitglieder aus den o.g. Teilnehmergemeinden und je einem Vertreter des Finanzamtes Bruchsal und des Finanzamtes Karlsruhe-Durlach). Der Gutachterausschuss ist ein unabhängiges Gremium und einer Behörde gleichgestellt.

Das Gebiet des gemeinsamen Gutachterausschusses umfasst 29 Gemarkungen mit derzeit ca. 940 Bodenrichtwertzonen und rund 30.000 Grundstücken.

Bodenrichtwerte werden vom gemeinsamen Gutachterausschuss beraten und durch das Gremium in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen.

Bodenrichtwerte sind turnusgemäß alle zwei Jahre zum Stichtag 01. Januar zu ermitteln.

Sie sind bis zur Beschlussfassung zum nächsten gesetzlich geregelten Stichtag gültig.

Die nächste Bodenrichtwertermittlung zum Stichtag 01.01.2025 erfolgt im Sommer 2025.

Die Bodenrichtwerte werden in einer Bodenrichtwertkarte veröffentlicht und sind unter BORIS-BW (<https://www.gutachterausschuesse-bw.de/borisbw/?lang=de>) einsehbar.

Abweichungen aufgrund von bestimmten Merkmalen einzelner Grundstücke innerhalb einer Bodenrichtwertzone können auftreten und der tatsächliche Wert eines individuellen Grundstücks kann vom Bodenrichtwert abweichen. Die Höhe der Abweichung richtet sich nach den individuellen Eigenschaften, die ein Grundstück hat.

Eine Bewertung von Grundstücken, die von Abweichungen betroffen sind, kann nur über die Erstattung eines Verkehrswertgutachtens erfolgen.

Möglichkeit der Erstellung eines Gutachtens zum Nachweis eines anderen Werts

Anzusetzen für die Grundsteuererhebung ist grundsätzlich der Bodenrichtwert der Richtwertzone, in der das Grundstück liegt. Abweichungen und eventuelle Wertunterschiede eines zu bewertenden Grundstücks werden bei der Festsetzung nicht berücksichtigt.

Das Landesgrundsteuergesetz beinhaltet in § 38 IV eine sogenannte Öffnungsklausel:

„Ein anderer Wert des Grundstücks kann auf Antrag angesetzt werden, wenn der durch ein qualifiziertes Gutachten nachgewiesene tatsächliche Wert des Grund und Bodens zum Zeitpunkt der Hauptfeststellung mehr als 30 Prozent von dem Wert nach Absatz 1 oder 3 abweicht. [...]“

Den Eigentümern wird hiermit die Möglichkeit gegeben, ein qualifiziertes Gutachten erstellen zu lassen und dieses beim zuständigen Finanzamt einzureichen. Mit einem solchen Gutachten kann der tatsächliche Wert des Grundstücks / der wirtschaftlichen Einheit (abweichend vom festgestellten Grundsteuerwert) nachgewiesen werden und durch das Finanzamt möglicherweise eine Korrektur vorgenommen werden.

Qualifizierte Gutachten können nach dem Landesgrundsteuergesetz

- durch den zuständigen Gutachterausschuss oder von
- von Personen, die als staatlich anerkannte oder nach DIN EN Sachverständige / Gutachter für die Wertermittlung von Grund und Boden bestellt oder zertifiziert sind erstellt werden.

Das beantragte Gutachten ermittelt den Bodenwert ohne Berücksichtigung einer möglichen oder tatsächlichen Bebauung auf Basis der planungsrechtlich zulässigen Nutzung. Der Gutachterausschuss bzw. ein Sachverständiger/Gutachter prüft, ob Einschränkungen bestehen, die den Grundstückswert beeinflussen.

Es beinhaltet die wirtschaftliche Einheit des Grundvermögens. Diese kann aus einem einzelnen oder mehreren Grundstücken / Grundstücksteilen bestehen. Die wirtschaftliche Einheit kann von einem Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinn abweichen.

Wichtig:

Voraussetzung für eine Änderung des Grundsteuerwerts ist, dass der im Gutachten ermittelte Grundstückswert um mehr als 30 % vom ursprünglichen Wert abweicht. Es müssen somit deutliche Abweichungen zum Bodenrichtwert vorliegen, um einen solchen Nachweis erbringen zu können.

Ein Gutachten für die Feststellung des Grundsteuerwerts ist für die Finanzbehörde nicht bindend. Eine Gewährleistung für dessen Anerkennung kann daher nicht übernommen werden.

Bei Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses gerne zur Verfügung.

Sie erreichen uns per Email unter gutachterausschuss@bretten.de oder telefonisch unter den folgenden Rufnummern 07252/921355, -921351 und -921353.

■ Neues Spielgerät auf dem Spielplatz in der Fünfkirchener Straße

Auf dem Spielplatz in der Fünfkirchener Straße freut sich ein neues Spielgerät darauf, von kleinen Händen und Füßen bekleckert und erkundet zu werden.

Die Gemeindeverwaltung wünscht allen Kindern viel Freude beim Erkunden.



Brennholz Bedarfsmeldung und Verkauf

Wer noch Brennholz benötigt, darf uns seinen Bedarf bis **Freitag, den 14.03.2025** entweder per Mail (kuhn@kuernbach.de) oder über das Kontaktformular auf unserer Homepage mitteilen. Sollte sich die benötigte Brennholzmenge, die uns bisher mitgeteilt wurde nicht deutlich erhöhen, kann dieses Jahr eine direkte Holzzuteilung bzw. ein direkter Holzverkauf erfolgen. Aus unserem Gemeindewald stehen uns ca. 30 Flächenmeter zur Verfügung. Der Rest des Holzes kommt aus einem anderen Gemeindewald in unmittelbarer Nähe zu Kürnbach.



Digitale Informationsabende der Pflegekinderhilfe

Kreis Karlsruhe. Das Jugendamt im Landratsamt Karlsruhe veranstaltet auch im Jahr 2025 digitale Informationsabende zu den Abläufen und Voraussetzungen beim Thema „Pflegeeltern werden! – Eine Aufgabe für Sie?“. Die Termine finden statt immer montags am 27. Januar, 24. März, 26. Mai, 21. Juli, 29. September und am 24. November, jeweils von 17 bis circa 18 Uhr. Die Veranstaltung richtet sich an alle, die schon mit dem Gedanken gespielt haben, einem Kind ein zu Hause zu geben, sich aber noch nicht sicher sind, was das bedeutet und wie der erste Schritt hierfür aussehen kann. Teilnehmen können auch diejenigen, die neugierig sind, mehr über die Aufgabe von Pflegefamilien zu erfahren, und darüber, wie es ist, ein Pflegekind aufzunehmen.

Die Informationsabende finden in der Regel alle zwei Monate statt. Neben dem informativen Teil ist auch Zeit für Fragen. Gerne kann mehrfach daran teilgenommen werden. Mit der Teilnahme werden keinerlei Verpflichtungen eingegangen. Eine Anmeldung im Vorfeld ist nicht erforderlich. Bei Fragen und für eine Zusendung des Links ist die Pflegekinderhilfe im Landratsamt Karlsruhe per E-Mail an pfegekinderhilfe@landratsamt-karlsruhe.de erreichbar.

Fortbildung für pädagogische Fachkräfte in Kitas: Kinder und gesundes Essverhalten

Kreis Karlsruhe. Kinder sind von Natur aus kleine Entdecker und neugierig – auch auf Essen und das Kennenlernen neuer Nahrungsmittel. Doch manchmal verlieren sie Interesse und Freude daran. Einige Kinder essen nur bestimmte Lebensmittel, andere verweigern Mahlzeiten ganz. Das kann zu Problemen zu Hause wie auch in der Kita führen.

In der Fortbildung am Montag, 24. März, von 14 bis 17 Uhr im Ernährungszentrum im Landratsamt Karlsruhe, Am Viehmarkt 1, 76646 Bruchsal, geht es darum, wie pädagogische Fachkräfte in Kitas Esssituationen positiv gestalten können. Dabei werden die Rahmenbedingungen für entspanntes Essen in der Einrichtung sowie entwicklungsbedingte Hintergründe des kindlichen Essverhaltens betrachtet. Im Anschluss gibt es Gelegenheit für Austausch und Fragen.

Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist erforderlich unter: <https://t1p.de/p8lab>

Ehrenamtliche Seniorensicherheitsberaterinnen und -berater gesucht – Landratsamt Karlsruhe und Kreisseniorinnenrat starten Präventionsprojekt

Kreis Karlsruhe. Das Landratsamt Karlsruhe und Der Kreisseniorinnenrat suchen engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich als Seniorensicherheitsberaterinnen und -berater einsetzen möchten. Ziel des Projekts ist es, ältere Menschen über Kriminalitätsrisiken und Alltagsgefahren aufzuklären und ihnen mit praxisnahen Tipps zum Eigenschutz zu mehr Selbstsicherheit zu verhelfen.

Gerade ältere Menschen werden häufiger Opfer von Betrugs- maschen. Dazu zählen neben dem bekannteren Enkeltrick oder falschen Polizeibeamten auch Trickdiebstähle an der Haustüre

oder Datenklau im Internet sowie am Telefon. Doch auch im öffentlichen Raum, wie beispielsweise am Bankautomaten oder in großen Menschenmengen, werden ältere Menschen häufiger zu Opfern von Betrügerinnen und Betrügern.

Neben Kriminalitätsrisiken sensibilisieren die Seniorenberaterinnen und -berater aber auch zu Risiken im Alltag, wie etwa im Straßenverkehr oder der eigenen Wohnung. Sie klären auf und geben in Vorträgen, Einzelgesprächen oder interaktiven Veranstaltungen, wie Theaterstücken oder inszenierten Telefongesprächen, konkrete Handlungsempfehlungen. Ziel ist es dabei vor allem, Ängste abzubauen und das Selbstvertrauen der Seniorinnen und Senioren zu stärken.

Gesucht werden engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich aktiv für die Sicherheit älterer Menschen einsetzen möchten. Wichtige Voraussetzungen sind Interesse an Prävention und Sicherheitsfragen sowie Freude an der Kommunikation mit älteren Menschen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in einer kostenlosen Schulung durch die Polizei auf ihre künftige Aufgabe vorbereitet. Nach erfolgreicher Schulung erhalten sie eine Teilnahmebestätigung sowie einen entsprechenden Ausweis. Der Kreisseniorinnenrat wird die Vermittlung bei Beratungsanfragen übernehmen.

Die Tätigkeit erfolgt auf ehrenamtlicher Basis. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich beim Landratsamt Karlsruhe melden. Fragen zum Projekt beantwortet Georg Spranz per E-Mail an or@landratsamt-karlsruhe.de oder telefonisch unter 0721-936-84580.

Starke Frauen, starke Zukunft – Kurse zur beruflichen Weiterentwicklung für Frauen mit Zuwanderungsgeschichte

Kreis Karlsruhe. Zum Internationalen Frauentag stehen die Themen Chancengleichheit und berufliche Teilhabe von Frauen im Mittelpunkt. Die Kreisintegrationsstelle des Landratsamtes Karlsruhe engagiert sich aktiv für die Förderung von Frauen mit Flucht- oder Zuwanderungsgeschichte und bietet von März bis Juli 2025 drei praxisnahe Kurse zur beruflichen Weiterentwicklung an. Ziel ist es, die Teilnehmerinnen auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt zu stärken, ihnen neue Perspektiven zu eröffnen und sie durch gezielte Qualifizierung auf ihre berufliche Zukunft vorzubereiten. Interessierte können einen oder auch mehrere Kurse besuchen. Die Veranstaltungen werden von erfahrenen Fachkräften geleitet und bieten praxisnahe Inhalte:

- **Berufliche Selbstständigkeit:** Der Kurs bietet wertvolle Informationen zu Existenzgründung und Selbstständigkeit. Start: Sechs Termine immer samstags ab 29. März, jeweils 9:30 bis 12:30 Uhr, Begegnungszentrum Spöck, Kirchstraße 22 A, 76297 Stutensee in Stutensee.
- **Berufsorientierung und Bewerbungstraining:** Die Teilnehmerinnen erhalten praktische Tipps zu Berufseinstieg, Bewerbungsprozessen und Vorstellungsgesprächen. Start: Acht Termine montags bis mittwochs ab 28. April, 8:30 bis 12:30 Uhr, Alte Schule in Odenheim, Schulstr. 10, 76684 Östringen.
- **Medienkompetenz:** In diesem Kurs erlangen, festigen und erweitern die Frauen ihre Medienkompetenzen. Start: Vier Termine immer dienstags ab 8. Juli, jeweils 9.00 bis 12.00 Uhr, Internationaler Bund (IB) e.V., Am Viehmarkt 10, 76646 Bruchsal.

Die Teilnahme an den Kursen ist kostenlos, zudem besteht die Möglichkeit einer Kinderbetreuung vor Ort. Teilnahmevoraussetzungen sind Deutschkenntnisse auf A2-Niveau, eine Flucht- oder Zuwanderungsgeschichte sowie ein Wohnsitz im Landkreis Karlsruhe.

Interessierte können sich über folgenden Link oder per QR-Code anmelden: <https://forms.office.com/e/H0irW2gYUH>

Das Angebot wird durch das Land Baden-Württemberg und das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration gefördert.

Für weitere Informationen erhalten Interessierte bei Karima Abdelmonem unter der Telefonnummer 0721/936 74710 oder per E-Mail amt33.arbeitsmarktintegration@landratsamt-karlsruhe.de.



Plätze für das Benefizkonzert der BigBand des Landratsamtes Karlsruhe am 28. März in Gondelsheim sind online buchbar

Kreis Karlsruhe. Musik für den guten Zweck: Eine Auswahl ihres Repertoires spielt die BigBand des Landratsamtes Karlsruhe am Freitag, 28. März, um 19.30 Uhr, in der Saalbachhalle in Gondelsheim. Bandleader Marco Vincenzi führt durch den Abend. Die Plätze für die Veranstaltung sind jedoch begrenzt. Einlass an der Abendkasse gibt es nur bei freien Kapazitäten. Wer beim Konzert dabei sein möchte, kann sich nun kostenfreie Tickets über die vorzeitige Anmeldung buchen. Anlass für das Benefizkonzert ist neben dem Dank an alle Helferinnen und Helfer, die bei den Überflutungen im August 2024 wichtige Arbeit geleistet haben, auch die weitere Unterstützung der Einwohnerinnen und Einwohner von Gondelsheim und Bruchsal, die teilweise Hab und Gut verloren haben oder noch immer große Schäden als Folge des Starkregens tragen. Die Einnahmen des Konzerts kommen den Betroffenen zugute.

Die Anmeldung ist online unter <https://www.landkreis-karlsruhe.de/Benefizkonzert2025> möglich. Tickets zum Konzert sind zwar kostenfrei, um großzügige Spende zugunsten der Betroffenen der Überflutung wird gebeten. Der Erlös der Speisen und Getränke geht dem DRK-Ortsverband Gondelsheim zu, welcher in den Fluten eines der beiden Einsatzfahrzeuge verlor. Die Veranstaltung wird gemeinsam mit der Gemeinde Gondelsheim und der Stadt Bruchsal ausgerichtet.

Unsere Natur

Der Rehbock

Wohl dem, der am Ortsrand der Gemarkung Kürnbach wohnt und diesen, nicht alltäglichen Anblick durchs Fenster beobachten darf! Ein Rehbock nähert sich zaghaft dem Blumenbeet vorm Haus. Er ist scheu, ein Wildtier eben. Beim ersten Anzeichen einer Bewegung hinter dem Fenster erschrickt er, dreht sich mit einem Satz um 180°, blickt zurück, prüft und weg ist er!



Dieser Rehbock hat den jugendlichen und neugierigen Gesichtsausdruck! Mit dem Alter verändert sich dieser zu einem ernsten bis argwöhnischen und mürrischen. Junge Rehböcke haben ein schmales Haupt, später wird es kantiger und wirkt kürzer. Über der Nase, der stets feuchten Muffel, bildet sich mit dem Alterwerden ein weißer Muffelfleck. Hier zeigt sich nur ein schmaler heller Haarstreifen über der Nase, dem Windfang. Erkennt man sein Alter am Geweih? Beim Rehbock heißt es Gehörn! Am Gehörnansatz sind hier keine Rosen sichtbar. Diese sind Verdickungen am Ansatz des Gehörns, die sich erst nach mehrmaligem Abwerfen bilden!

Das Erstlingsgehörn eines 3-4 Monate alten Bockkitzes ist knopfartig. Der junge Rehbock wirft dieses unvollständige Gehörn im Dezember/Januar ab. Unter der Basthaut wächst das zweite, es "schiebt". Die umhüllende Basthaut ist durchblutet. Sie schützt und versorgt es während des Wachstums mit Nährstoffen, wo es knorpelig und relativ weich ist.

Mit der Verknöcherung stirbt die Basthaut ab und bleibt lose an den Stangen hängen. Bis zu 600 mal am Tag kann der Rehbock an jungen harzreichen Bäumen scheuern, "verfegen", um sich davon zu befreien! Dieser tierische „Frühjahrsputz“ ist im Mai/Juni vorbei, indessen Pflanzensäfte das Gehörn dunkel gefärbt haben!

Das Gehörn hat verschiedene Entwicklungsphasen. Mit einem Ende pro Seite ist es ein Spießler, mit zwei Enden Gabler, bei drei Enden kommt das "er" dazu und es wird ein 6-er, vier Enden ein 8-er und so weiter. Die Größe des Gehörns und Anzahl der Enden ist leider kein verlässlicher Hinweis auf das Alter, denn die Natur hat ihre Launen und lässt schon mal beim zweiten Gehörn mehr Enden wachsen!

In Deutschland ist das Rehwild die häufigste Schalenwildart! "Schalen" werden übrigens die Klauen von Paarhufer genannt die dem Jagdrecht unterliegen.

Fotos: privat, Text: Helga Wulf

Quelle: Pirsch, wildeswissen.de, jagdwissen kompakt

Friedhof

Ergebnis der Grabmalprüfung 2025

Erfreulicherweise gab es bei der diesjährigen Grabmalprüfung keinerlei Beanstandungen.

Bürgerinformation

Beginn der Krötenwanderung

Auf ihrer alljährlichen Wanderung vom Winterquartier zum Laichgewässer müssen die Kröten und andere Amphibien häufig Straßen überqueren. Da der Asphalt der Straßen sich tagsüber durch die Sonne erwärmen kann, nutzen die Kröten die Straßen gerne als Rast- und Aufwärmplatz. Dies endet für die meisten der Kröten tödlich.

Deshalb appelliert die Naturschutzbehörde an alle Autofahrer, in den kommenden Wochen auf Krötenwanderungen zu achten und an entsprechenden Stellen langsam und vorsichtig zu fahren.



Das Bürgerbüro informiert

Die nächste Urlaubszeit steht vor der Türe. Bitte denken Sie daher daran rechtzeitig einen neuen Personalausweis oder Reisepass zu beantragen. Die Bundesdruckerei benötigt aktuell für die Erstellung eines Personalausweises 2 - 3 Wochen, für den Reisepass 4 - 6 Wochen.

Zur Beantragung eines neuen Ausweisdokuments benötigen Sie folgendes:

- 1 biometrisches Passbild (nicht digital!) Das Bild darf nicht älter als ein Jahr sein.
- den alten Personalausweis / Kinderausweis oder einen Nachweis, dass Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Zur Beantragung des Personalausweises / Reisepasses müssen Sie persönlich vorbeikommen.

Bitte beachten Sie für die Beantragung der Ausweisdokumente **für die Kinder und Jugendliche unter 18, wird eine Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigten unterschrieben benötigt.** Die Einverständniserklärung kann im Bürgerbüro vorab abgeholt / per Mail zugesandt werden.

Auch die Kinder müssen bei der Beantragung ihrer Ausweisdokumente persönlich dabei sein.

Öffnungszeiten Bürgerbüro (Pass- und Meldewesen):

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:30 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr

Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr



Abfallbeseitigung

Mobilien Schadstoffsammlung in Kürnbach

Am **Freitag, 21.03.2025** findet die mobile Schadstoffsammlung in der Zeit **9:25 Uhr bis 9:55 Uhr** auf dem Festplatz (Parkplatz beim Sportgelände des TSV) statt.

Bei der Schadstoffsammlung können alle privaten Haushalte und Kleingewerbebetriebe umweltschädliche Abfälle in haushaltsüblichen Mengen abgeben. Bei der Abgabe muss vor allem darauf geachtet werden, dass die Schadstoffe möglichst nicht umgefüllt, sondern immer in der Originalverpackung bleiben sollen. Unterschiedliche Schadstoffe dürfen nicht miteinander vermischt und Flüssigkeiten nur in geschlossenen und dichten Behältern abgeben werden. Keinesfalls dürfen defekte Behälter oder einfache Plastiktüten verwendet werden. Des Weiteren bittet der Abfallwirtschaftsbetrieb darum, die Schadstoffe nicht einfach an der Sammelstelle abzustellen, sondern sie direkt dem Personal des Schadstoffmobils zu übergeben. Dadurch kann eine Gefahr für andere Personen und die Umwelt vermieden werden.

Schadstoffe können außerdem einmal im Monat am Samstag in Bruchsal, Bretten und Ettlingen abgeben werden. Die Termine für die einzelnen Städte und Gemeinden sind den jeweiligen Abfuhrkalendern zu entnehmen oder können im Internet auf der

Website des Abfallwirtschaftsbetriebs unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de unter dem Button „Schadstoffe“ im grünen Kasten auf der rechten Seite oder in der gebührenfreien Abfall App des Abfallwirtschaftsbetriebes abgerufen werden.

Alle Fragen zur mobilen Schadstoffsammlung werden über das Servicetelefon des Abfallwirtschaftsbetriebes unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 2 98 20 20 beantwortet.



Foto: Remondis: Bei der mobilen Schadstoffsammlung von Mittwoch, 6. März, bis Samstag, 23. März, können alle privaten Haushalte und Kleingewerbebetriebe umweltschädliche Abfälle abgeben.

März	
1 Sa	
2 So	
3 Mo	R + R
4 Di	Bio
5 Mi	
6 Do	
7 Fr	
8 Sa	
9 So	
10 Mo	W + W
11 Di	Bio + Bio
12 Mi	
13 Do	
14 Fr	
15 Sa	
16 So	
17 Mo	R + R
18 Di	Bio
19 Mi	
20 Do	
21 Fr	1
22 Sa	1
23 So	
24 Mo	W + W
25 Di	Bio + Bio
26 Mi	
27 Do	
28 Fr	
29 Sa	
30 So	
31 Mo	R + R

Wir gratulieren

Allen Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit und Wohlergehen.

Glückwünsche auch an all diejenigen, die im Mitteilungsblatt nicht genannt werden möchten.

